



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Anke Simon, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/233**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffki.rlp.de  
www.mffki.rlp.de

14. Juli 2021

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Susanne.amon@mffki.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5186  
06131 1617

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 24. Juni 2021**

**TOP 1 „Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit der Corona-Pandemie“, Antrag  
des Ministeriums für Familien, Frauen Kultur und Integration,  
Vorlage 18/82**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Ver-  
braucherschutz habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu  
TOP 1 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen  
den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Binz

Anlage

## **Anlage**

**Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
am 24.06.21**

**Antrag des Ministeriums für Familien, Frauen, Kultur und Integration**

### **TOP 1**

#### **Sprechvermerk**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Abgeordnete,

ich berichte unter TOP 1 zu den aktuellen Entwicklungen im Umgang mit der Corona-Pandemie in den Bereichen, die diesen Ausschuss betreffen:

#### **Zur aktuellen Situation in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende**

Seit der letzten Berichterstattung im Januar dieses Jahres gab es in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) weitere Covid19-Infektionen, allerdings kam es in keiner Einrichtung mehr zu einer Teil-/ oder gar Gesamtquarantäne.

Darüber sind wir sehr froh, insbesondere in Anbetracht der sehr hohen Infektionszahlen in der Allgemeinbevölkerung während der „Dritten Welle“.

Es zeigt, dass die Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die wir seit Beginn der Pandemie getroffen haben, wirken. Dies ist auch dem großen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den AfAs zu verdanken, und insbesondere der Mitwirkung und der Disziplin der Bewohnerinnen und Bewohner.

## **Zu den Corona-Schutzimpfungen in den AfAs**

Sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der AfAs als auch die Mitarbeitenden gehören zur Prioritätsgruppe 2 bei den Corona-Schutzimpfungen.

Bislang erfolgten die Impfungen in unseren Einrichtungen durch mobile Impfteams an bestimmten Tagen und jeder/jede, der/die wollte und impffähig war (über 18 Jahre, kein vor kurzem Genesener, keine medizinische Gegenindikation), konnte sich impfen lassen.

Die Impfungen der Bewohnerschaft der AfA begannen am 10. Mai 2021 mit Unterstützung mobiler Impfteams. Insgesamt wurden so (Stand 21. Juni) in den vier AfAs 529 Bewohnerinnen und Bewohner geimpft.

Die Impfquote lag nach dem ersten Einsatz der Impfteams über alle AfAs bei rd. 32 % der impffähigen Personen.

Bei zwei weiteren folgenden Einsätzen der Impfteams in den beiden AfAs Trier und Hermeskeil hatten weitere 110 Personen das Angebot einer Impfung angenommen.

Aufgrund der hohen Fluktuation in der Bewohnerschaft ist das Impfen in den AfAs ein fortlaufender Prozess, der nie vollständig abgeschlossen sein wird.

Da täglich neuankommende Asylbegehrende, die noch keine Impfung erhalten haben, in den Einrichtungen aufgenommen werden, verändert sich die Impfquote ständig. Wichtig ist: Alle Neuankommenden erhalten ein Impfangebot. Außerdem besteht weiterhin eine Impfmöglichkeit für alle Bewohnerinnen und Bewohner, die das Angebot bisher noch nicht in Anspruch genommen haben.

Das Personal in den AfA ist - soweit impffähig und impfwillig - geimpft.

Entweder an den besagten Aktionstagen oder in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Impfzentren.

Zukünftig erfolgen die Impfungen in enger Abstimmung mit der Impfdokumentation dezentral durch das medizinische Fachpersonal und Ärzte der Krankenstationen der AfA.

## **Zu den Unterbringungsmöglichkeiten und der Entzerrung der Belegung in den AfAs**

Während der Corona-Pandemie sind kurzfristig nutzbare Unterbringungsmöglichkeiten notwendig, da die vorhandenen Unterkunftskapazitäten auf den AfA-Liegenschaften nicht vollständig für die reguläre Unterbringung der Asylbegehrenden genutzt werden können.

Ganze Unterkunftsflure bzw. -gebäude müssen für Separation und Quarantäne vorgehalten werden. Außerdem muss die Belegung in den verbleibenden Unterkunftsbereichen entzerrt werden, um die Gefahr einer Corona-Infektion in der Bewohnerschaft zu reduzieren.

Bereits im vergangenen Jahr wurden daher auf den vorhandenen AfA-Liegenschaften Trier, Hermeskeil und Kusel Modulbauten aufgestellt, um die Belegung in den Unterkunftsbereichen aufzulockern.

Von Januar bis Mai dieses Jahres wurden zudem die noch vorhandenen Holzhäuser der früheren AfA Ingelheim wieder mit Asylsuchenden belegt.

Zwischenzeitlich hat außerdem die AfA-Außenstelle in Bitburg ihren Betrieb aufgenommen. Dort sind 600 Unterbringungsplätze vorhanden, die mit maximal 540 belegt werden.

## **Zu den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Nun möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe geben und ich beginne mit den Familieneinrichtungen.

Die rheinland-pfälzischen Familieninstitutionen, das sind Familienbildungsstätten, Häuser der Familien, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser entwickelten nach Beginn der Pandemie vielfach digitale Angebote, um auch in Zeiten der Kontaktbeschränkungen für ihre Familien da sein zu können. Um diese Angebote zu implementieren

bzw. auszubauen, haben wir die Beschaffung digitaler Ausstattung 2020 und 2021 jeweils mit einem Zuschuss von bis zu 1000 Euro für Familieninstitutionen gefördert.

Wir haben auf die Digitalisierung auch im Rahmen unserer bestehenden Förderprogramme reagiert. So konnten die Förderungen für die Landesprogramme

- „Netzwerk Familienbildung“ (bis zu 15.000 Euro pro Institution),
- „Prävention von Armutsfolgen“ und
- „Zeit für Familie“ (bis zu 5.000 Euro pro Institution)

fortgesetzt werden, indem auch digitale Angebotsformate abgerechnet werden konnten.

Bereits seit letztem Jahr bieten viele der Institutionen, vom Familienministerium gefördert, zusätzlich unter dem Motto „Familienferien zu Hause – Langeweile ausgeschlossen“ Aktionen in den Ferien für Kinder und Familien an. Insgesamt stehen 2021 350.000 Euro im Rahmen des Programms für Angebote in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien zur Verfügung. Zu diesem Thema werde ich heute noch gesondert unter TOP 8 berichten.

Ich möchte nun den Blick auf die Jugendarbeit richten. Gerade den Jugendlichen wurde in den letzten 15 Monaten durch die Corona-Pandemie viel abverlangt. Sie mussten sich mit Begrenzungen persönlicher Begegnungen und Einschränkungen in der Jugendarbeit und damit ihrer Freizeitgestaltung arrangieren. Die Corona-Krise trifft diese Gruppe in einer Lebensphase, in der sie nach ihrem eigenen Weg suchen. Das „Erwachsenwerden“ findet bei Jugendlichen normalerweise „außer Haus“ statt. Und das war über lange Monate überhaupt nicht möglich.

Die Fachkräfte der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit haben – trotz Pandemie bedingter Einschränkungen – kontinuierlich den Kontakt zu den jungen Menschen gehalten und sich mit innovativen Ideen und hoher Motivation den besonderen Herausforderungen in der Corona-Krise gestellt. Unter anderem konnten neue Formen digitaler Angebote aufgrund der hervorragenden Arbeit der Fachkräfte entwickelt werden.

Dass die Landesregierung von Anfang der Corona-Krise an die Landesförderungen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit abgesichert und dann im Bereich der Jugendfreizeiten sukzessive die Landesförderungen erhöht hat, war ein ganz entscheidener Beitrag, dass die Fachkräfte für und mit den jungen Menschen in 2020 vielfältige Angebote machen konnten.

Durch das in 2020 gestartete Digitalprogramm zur Anschaffung digitaler Ausstattung, mit dem der Kauf von Hard- und Software mit bis zu 1.000 € gefördert wird, konnten im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in 2020 Jahr rd. 1.200 Anträge bewilligt werden mit einer Fördersumme von rd. 1 Mio. €. Diese Zahl verdeutlicht den hohen Bedarf, den es vor allem im verbandlichen, aber auch kommunalen Bereich gab. Dieses Förderprogramm läuft auch in diesem Jahr weiter.

Gerade weil die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Lern- und Bildungsprozesse jenseits formaler Curricula ermöglichen und partizipativ die jugendspezifischen Interessen aufgreifen, ist die weitere Stärkung dieser Bereiche so wichtig für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen.

Mit Blick auf die nahenden Sommerferien sind das insbesondere die Jugendferienfreizeiten – unser Ziel ist es hier, noch mehr Angebote zu ermöglichen, damit junge Menschen in den Austausch und Kontakt mit Gleichaltrigen kommen, sich erholen und entspannen, aber auch persönliche und soziale Kompetenzen entwickeln können. Zu den Jugendfreizeiten werde ich auch unter TOP 8 noch eingehender berichten.

Nun möchte ich noch kurz auf die Situation von Familien in belastenden Lebenssituationen eingehen. Die Situation in den vergangenen 15 Monaten war die Situation besonders schwierig für Familien mit Kindern, die nicht nur Berufstätigkeit und Betreuung vereinbaren mussten, sondern auch noch mit weiteren erschwerten Lebensbedingungen zu kämpfen haben: Alleinerziehende Elternteile, Familien, die Einkommenseinbußen

hinzunehmen hatten oder an der Armutsgrenze leben, Familien, die einen Migrationshintergrund haben und mit der Erledigung schulischer Aufgaben ihrer Kinder überfordert waren, Eltern mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen.

Unser Hilfesystem hat während dieser ganzen schwierigen Zeit gut funktioniert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Jugendämter gingen verantwortungsvoll und behutsam mit dieser besonderen Situation um; Unterstützungs- und Beratungsleistungen wurden weiter angeboten. Die Fachkräfte der Jugendämter sind gemeldeten Kinderschutzverdachtsmeldungen nach § 8a SGB VIII umgehend nachgegangen und haben die Meldungen durch eine unmittelbare Kontaktaufnahme zu den Familien geprüft. Die Auswertung der Kinderschutzverdachtsmeldungen nach § 8a SGB VIII für das Jahr 2020 werde ich Ihnen gerne nach der Sommerpause vorstellen.

In dem Zusammenhang spielen auch die Frühen Hilfen eine wichtige Rolle. Mit den Maßnahmen der Bundestiftung Früher Hilfen unterstützen und begleiten wir junge Familien mit Kleinkindern bis zu 3 Jahren – insbesondere Familien in belasteten Lebenslagen.

Die Auswirkungen der Corona-bedingten Kontakteinschränkungen haben insbesondere diese Familien mit Kleinkindern in schwierigen Lebenslagen getroffen. Daher hat die Bundesregierung im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche eine Aufstockung der Bundestiftung Frühe Hilfen um 50 Mio. Euro für 2021 und 2022 beschlossen.

Hierzu soll zwischen Bund und Ländern eine Zusatzvereinbarung zu der bestehenden Verwaltungsvereinbarung getroffen werden. Damit sollen die bestehenden Maßnahmen Früher Hilfen verstärkt werden. Ich werde nach der Unterzeichnung der Vereinbarung, die für kommende Woche auf der Tagesordnung des Ministerrates steht, im Ausschuss berichten.

## **Zum Bereich Verbraucherschutz**

### Wieder persönliche Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher:

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. bietet ab 7. Juni wieder persönliche Beratungen an; schrittweise, sicher, mit vorheriger Terminvereinbarung.

Digitale oder telefonische Beratung hat sich in Zeiten des Lockdowns bewährt und sind fest im Beratungsangebot der Verbraucherzentrale etabliert.

Wie erfolgreich waren die digitalen Formate?

Seit der sukzessiven Einführung der Videochat-Beratung bei den Beratungsangeboten der Verbraucherzentrale 2019 wurden bis Ende Mai 2021 405 Beratungen durchgeführt. Seit 2019 fanden zudem bis Ende Mai 2021 155 Web-Seminare mit insgesamt 6.344 Teilnehmer:innen statt. In den ersten fünf Monaten 2021 nahmen 3.399 Personen teil – ein Beleg für eine ständig steigende Nachfrage.

Themen waren u.a. Fake-Shops, Cybercrime, Patientenverfügung/Betreuungsverfügung, Kostenfallen und Vorkassebetrug bei der Reisebuchung, Rechtsirrtümer im Alltag, richtig versichert (u.a. Berufseinsteiger).

Seit dem 22. März dieses Jahres bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz als Weiterentwicklung der Corona-Hotline eine kostenlose telefonische Erstberatungen an. Ratsuchende erhalten eine erste Einschätzung unter anderem zu allgemeinen Rechtsfragen und Tipps zur Selbsthilfe (zum Beispiel Musterbriefe) zu Themen wie Umtausch, Reklamation und Garantie, Handwerker und Kundendienste, Reisen und Freizeit, Handy- und Internetverträge, Inkasso und Versicherungen, zum Girokonto, Zahlungsverkehr, Bankgebühren, Ratenkredite inkl. Kreditvermittlern, Prämiensparverträgen und Grauem Kapitalmarkt.

Bei komplexen Sachverhalten oder wenn eine Vertragsprüfung erforderlich ist, können Ratsuchende auch direkt einen Termin für eine ausführliche Rechtsberatung vereinbaren.



### Bilanz der ersten fünf Monate des Jahres 2021:

Der Anteil der corona-bezogenen Beratungen in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale liegt derzeit auf einem niedrigen Niveau bei insgesamt 596 Beratungen von insgesamt 4.553 Beratungen und ist weiterhin leicht rückläufig (135 corona-bezogene Beratungen von insgesamt 902 Beratungen im Januar 2021 zu 99 corona-bezogenen Beratungen von insgesamt 818 Beratungen im Mai 2021.).

Telefonische Anfragen sind ebenso rückläufig: Insgesamt 419 Anfragen. Der Anteil zu allen Anfragen in der Telefonzentrale lag damit bei 3%.

### „Top-Themen“ in den ersten fünf Monaten 2021:

Das Thema „Stromverträge“ belegt Platz 1 der Beratungsthemen gefolgt von Anfragen zu Fitness-Studios und zu Konsumgütern wie Möbeln und Kleidung. Es folgen die Themen Mobilfunkverträge und Pauschalreisen.

Aufgrund vieler Anfragen zum Thema Fitnessstudio und Verträge (Im Dezember 2020 ersten Platz) wird die Verbraucherzentrale erstmals ein „digitales Lunch & Learn“ dazu anbieten.

„Top-Beschwerdegründe“ waren in den ersten fünf Monaten auf Platz 1 untergescho-bene Verträge (bereits im Dezember 2020 auf Platz 1), gefolgt von Beschwerden über mangelhafte Waren und Dienstleistungen, Rechnungsproblemen und Inkassoforderungen (Platz 3), der Rückabwicklung (keine Rückzahlung) von Vorkasseleistungen („Gut-schein statt Geld“) und Problemen bei der Kündigung von Verträgen.

Lassen Sie mich ein kurzes Resumee ziehen:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbraucherzentrale haben gute Arbeit geleistet. Die rheinland-pfälzischen Verbraucherinnen und Verbraucher konnten sich bei allen Fragen rund um Corona auf die Unterstützung der Verbraucherzentrale verlassen. Trotz Kontaktverboten blieb die Verbraucherzentrale stets erreichbar und bot per Telefon Mail, Videochat und Web-seminar umfassende Informationen und Beratung und die

vorsichtige Öffnung der Beratung wird begleitet durch ein weiterhin gutes digitales Angebot für Beratung und Information.